

Dein Wald in guten Händen!

Verantwortung für seinen Waldbesitz tragen heißt auch, frühzeitig seine Weitergabe zu regeln.

Waldbesitz bedarf auch immer einer Generationenfolge. Durch die Langlebigkeit des Ökosystems Wald wird nirgendwo sonst so sichtbar, was Nachhaltigkeit bedeutet. Die Enkel können das ernten, was der Großvater einst anpflanzte! Damit dies aber auch funktioniert, haben alle Generationen eine hohe Verantwortung bei der Regelung zur Erbfolge oder zur Weitergabe des Eigentums. Grundsätzlich können als Alternative zur gesetzlichen Erbfolge drei aktive Wege bei der Überlassung des Eigentums in „gute Hände“ unterschieden werden, nämlich die Schenkung (s. Tabelle) oder der Verkauf zu Lebzeiten und die gewillkürte Erbeinsetzung durch Testament oder Erbvertrag nach dem Tod.

Unterschiedlichste Beweggründe führen zu der ganz persönlichen Entscheidung für einen dieser Wege. Immer gilt es dabei, Vor- und Nachteile abzuwägen und auch gesetzliche Ansprüche wie das Pflichterbe zu berücksichtigen. Weil es sich um Rechtsgeschäfte mit Grundstücken handelt, ist immer ein Notar hinzuzuziehen. Auch steuerrechtliche Gesichtspunkte sind zu beachten und sollten im Vorfeld mit Unterstützung eines Steuerberaters geprüft werden. Ziel sollte es sein, auch zukünftig eine Waldbewirtschaftung und -pflege zu gewährleisten, die im Idealfall die eigenen Pläne fortführt. Problematische gesetzliche Erbfolgen mit teilweise unüberschaubaren Erbengemeinschaften sind sicher nicht im Interesse aktiver Waldbesitzer. Diese führen nicht selten zu einem Stillstand und zur Verwahrlosung von Waldflächen.

Die Beweggründe für eine Wald-Generationen-Übergabe in Form einer Schenkung möchten wir an Hand eines gelungenen Beispiels in der Oberlausitz näher vorstellen. Familie Wichor in der Gemeinde Hähnichen ist diesen Weg gegangen und hat damit gute Erfahrungen gemacht:

Ein Interview mit dem Vater, Wolfgang Wichor (Jg. 1951) und seinem Sohn André Wichor (Jg. 1974):

Wolfgang Wichor (li.) und sein Sohn André Wichor haben für Ihren Wald vorgesorgt; Foto: Jörg Moggert



Schenkung	
Definition:	Bei einer Schenkung des Waldbesitzes (oder auch Teilen davon) handelt es sich um eine Zuwendung. Der Eigentümer überlässt einem Anderen sein Waldvermögen, wobei sich beide Partner darüber einig sind, dass diese Zuwendung unentgeltlich geschieht. Der Beschenkte muss nicht, wird aber meistens in einer familiären Beziehung zum Schenker stehen (umgangssprachlich „Erbe aus warmer Hand“).
Rechtsgrundlage:	§ 515 ff. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
Form:	Die Willenserklärung des Schenkers, also das Schenkungsversprechen, bedarf einer notariellen Beurkundung.
Vorteile:	Die Waldbesitzweitergabe erfolgt aktiv durch den Waldbesitzer (Schenker) an die Person (Beschenkter), von der angenommen wird, dass die eigenen Ziele, die persönlichen Werte und die begonnenen Vorstellungen am besten fortgeführt werden. Die Nachhaltigkeit kann somit zu Lebzeiten weiterverfolgt werden. Stehen Schenker und Beschenkter in einer intakten Beziehung zueinander, kann auch ein Mitwirken und Mitgestalten nach Vollzug der Schenkung noch möglich sein.
Nachteile:	Werden mit der Schenkung Bedingungen oder Auflagen verknüpft, sind persönliche Enttäuschung bei Nichterfüllung möglich. Auch bei Verarmung oder Insolvenz des Schenkers kann es unter bestimmten Voraussetzungen im Nachhinein zu Forderungen der Rückabwicklung kommen.

Wie sind Sie selber zu Ihrem Wald gekommen, Herr Wichor?

W. Wichor: Der Wald hat eine lange Familientradition über meine Großeltern. Zu DDR-Zeiten mussten meine Eltern die zwei Waldflurstücke in die LPG einbringen und sie wurden vom staatlichen Forstbetrieb bewirtschaftet. Aber unsere Familie hat immer die

Beziehung zu diesen Waldflächen erhalten. Es gab auch Rückschläge durch Sturm- und Wildschäden in unserem Wald. Nach der Wende haben meine Eltern ihren Wald – er war ja Altbesitz – rückübertragen bekommen. Noch zu Lebzeiten haben sie mir den Wald überschrieben. Das ist eine weitere Tradition in der Familie, dass wir die Weitergabe mit „warmer Hand“ regeln. Das soll auch verhindern, dass Flächen vergessen werden oder verlorengehen, so wie wir es bei meiner Schwiegermutter feststellen mussten. Es ist dann schwer, alle Berechtigten an einem Grundstück zu ermitteln.

Das stimmt, die „Waldweitergabe“ mit genauer Besitzbestimmung nach dem Tod ist die für den Wald günstigste Lösung. Wie würden Sie denn Ihr persönliches Verhältnis zu Ihrem Wald beschreiben?

W. Wichor: In erster Linie haben wir aus dem Wald unser

Brennholz gewonnen. Wir hatten immer schon Feststoff-Heizungen. Ich kann mich noch erinnern, wie mein Vater und ich mit der alten Schrotsäge gesägt haben. Heute gibt es natürlich ganz andere Techniken. Aber auch die alten Eichen haben wir für Saatgut verwendet. Weil es aber nur wenige Bäume sind, lohnt sich eine Vermarktung nicht, hat uns unsere Revierförsterin Frau Friedrich von Sachsenforst empfohlen. Daneben nutzen wir unseren Wald zur eigenen Erholung. Hier können wir so richtig abschalten. Einmal in der Woche haben wir „Oma und Opa-Tag“, da gehen wir häufig mit den Enkeln in unseren Wald und machen Picknick oder die Jungs spielen und bauen etwas mit Stöcken. Wie gesagt, die Waldnutzung hat schon eine lange Tradition in der Familie.

Welche Vorstellungen sind denn in der Folgegeneration von Bedeutung? Haben Sie auch schon einmal über Waldumbau oder andere Holznutzungen als Brennholz nachgedacht?

A. Wichor: Es wachsen ja auch natürlich schon einige Laubbäume in unserem Kiefernwald. Problem ist sicher der große Wilddruck, aber ein Waldumbau ist möglicherweise ein Thema für die Zukunft. Ansonsten

möchten wir unseren Wald auch weiterhin für Feuerholz nutzen. Einen dicken Laubbaum umzusägen brächte ich nicht übers Herz. Für mich hat der Wald eine emotionale Bedeutung. Ein Ort der Familientradition und der Erholung.

Wie haben Sie die Übergabe rein formell gestaltet? Gibt es vielleicht Tipps für andere Waldbesitzer in Ihrer Situation?

W. Wichor: Die Überschreibung sollte unbedingt notariell in die Wege geleitet werden. Schließlich ist es wichtig, dass der neue Eigentümer im Grundbuch eingetragen wird. Außerdem ist für die gesamte Abwicklung ausreichend Zeit einzuplanen. Bei uns hat alles etwa ein knappes Jahr gedauert. Auch steuerrechtlich sind bestimmte Dinge zu beachten – z. B. die Grundsteuer. Für die Schenkung gibt es jedoch Möglichkeiten, dass eine Besteuerung vermieden werden kann. Anderen Waldbesitzern kann ich nur raten, rechtzeitig die Weitergabe des Waldes zu regeln – egal ob durch Schenkung oder Testament. Wenn erst einmal größere Erbengemeinschaften entstehen, kann das ein Problem geben.

Wie geht es denn nun mit Ihrem Wald weiter? Werden Sie künftig gemeinsam

entscheiden oder liegt die Verantwortung ganz in der jüngeren Generation?

A. Wichor: Wir werden uns auch weiterhin abstimmen. Ich kann mir schon vorstellen, mit gezielten Pflanzungen noch etwas mehr Vielseitigkeit in den Wald zu bringen. Unsere Ziele der Brennholznutzung, der Erholung und die Familientradition halten wir jedoch gemeinsam hoch.

W. Wichor: Im Grunde muss dies jede Familie mit sich ausmachen. Wir haben gelernt, dass es wichtig ist, das Interesse für den Wald frühzeitig zu wecken und das tun wir nun auch bei unseren Enkeln. Somit sichern wir, dass unser Wald im Sinne unserer Familientradition fortbesteht und jeder Generation seinen Nutzen erbringt.

Das Gespräch führten
Jörg Moggert,
Referent Privat- und
Körperschaftswald
und



Julia Grote,
bis 30.09.2020 Sachbearbeiterin
für SB Öffentlichkeitsarbeit/
Waldpädagogik/
Marketing im FoB Oberlausitz

